

CDU Sennestadt B90 / Die Grünen FDP Sennestadt

An

Stadt Bielefeld - BA Sennestadt

Bezirksbürgermeister L. Nockemann

Lindemannplatz 3

33689 Bielefeld

Antrag zur Sitzung am 01.09.2022

Grundstück Sprungbachstraße neben Tellenbröcker

Die Bezirksvertretung wird gebeten zu beschließen bzw. vorige Beschlüsse zu bekräftigen:

Das Grundstück soll weiterhin für die Grundschule Süd als 2. Priorität vorgehalten werden, bis der Grundschulbau an der Wintersheide genehmigt und die TÖB beendet ist.

Eine Rodung wird von der Bezirksvertretung abgelehnt.

Eine moderate östliche Erweiterung des Anrainerunternehmens soll auch in Zukunft möglich bleiben. Das Grundstück soll für eine evtl. nötige Daseinsvorsorge vorgehalten werden.

Zu allem muss bedacht werden was an den Grundstücksgrenzen für die Stadt ins Grundbuch muss. Fuß Radweg Verbreiterung an der Sprungbachstraße, Abbiegespur von der L756 um die Sprungbachstraße zu entlasten, Fuß und Radweg mit Sichtachse zum alten Friedhof um die geplante Querungshilfe auf der L756 aus dem INSEK auch praktikabel umzusetzen.

Dazu bereits gefasster Beschluss vom 21.06.2022:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass bei einem Verkauf des Grundstücks – egal an wen – Folgendes grundbuchlich sicherzustellen ist:

- 5 -

- Es ist zu gewährleisten, dass der Weg entlang des angrenzenden Flurstücks 722 (Holzhandlung Tellenbröker) für Radbegegnungsverkehr erweitert werden kann.
- Entlang der Sprungbachstraße muss ausreichend Platz für einen breiteren Fuß- und Radweg nach neuesten Vorgaben verbleiben.
- Entlang der Paderborner Straße ist für die Realisierung einer Abbiegespur auf dem zur Veräußerung stehenden Grundstück Raum zu lassen.
- Für den Weg auf dem Flurstück 731 in Höhe der jetzt vorgesehenen Grundstücksgrenze ist eine Wegeverbreiterung (z.B. für Anlieferverkehr) auf dem zu veräußernden Grundstück vorzusehen.

Begründung: